Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 119/2008	Sitzungstermin 02.09.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich II		FBL: Herr Krause SB: Frau Klinkhammer	

An den			Mitzeichnung durch
Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bgm.
		Kenntnisnahme	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
x	Mittel verfügbar bei HHSt. 1.451.7180	15.000	Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

TOP 2
Gewährung von Zuschüssen zur projektbezogenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport beschließt, folgende Zuschüsse für projektbezogene Jugendarbeit zu gewähren:

1.	Shotokan-Karate-Do Kall e.V.	€
2.	Musikverein Sötenich	500,-- €
3.	St. Rochus Schützenbruderschaft Wahlen	110,-- €
4.	Musikkapelle Kall e.V.	875,-- €
5.	Katholisches Pfarramt Kall	350,-- €
6.	TV Kall 1908 e.V.	2.446,50 €
7.	Reitergemeinschaft e.V. Keldenich	€
8.	SG Jugend Urfttal	€

Den übrigen Antragstellern wird ein Anerkennungsbetrag von 100,-- € bewilligt.

Der verbleibende Restbetrag wird für künftige Projekte verwendet und ins Haushaltsjahr 2009 übertragen.

Sachdarstellung:
Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 11.03.2008 beschlossen, dass die Vergabe der Zuschüsse unter Beachtung der folgenden Kriterien erfolgen soll.

1. Projektbeschreibung
2. Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenbeteiligung
3. Festlegung eines zeitlichen Rahmens, in dem das Projekt stattfinden soll
4. Nach Abschluss des Projekts muss ein Verwendungsnachweis erfolgen
5. Frist zur Antragstellung

Seitens der Verwaltung sind 50 in Frage kommende Vereine und Institutionen angeschrieben worden. Es wurden 12 Anträge eingereicht, von denen nicht alle die o.a. Kriterien erfüllen. Einige Anträge richten sich ausschließlich auf die Förderung von investiven Vorhaben.
Eine Aufstellung der eingereichten Anträge mit den geplanten Vorhaben ist beigefügt.

Bei den Projekten, die aus Sicht der Verwaltung als förderungswürdig anzusehen sind, ist in der Aufstellung ein Förderbetrag ausgewiesen. Dieser beträgt rd. 50 % der Kosten. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die verbleibenden Vorhaben, die den o.a. Förderbestimmungen nicht entsprechen, mit einem Anerkennungsbetrag von 100,-- € zu fördern. Der verbleibende Restbetrag kann für künftige Projekte verwendet und in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 119/2008	Sitzungstermin 02.09.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich II		FBL: Herr Krause SB: Frau Klinkhammer	

An den **Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport** mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bgm.
		Kenntnisnahme	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
x	Mittel verfügbar bei HHSt. 1.451.7180	15.000	Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

Tischvorlage zu TOP 2

TOP 2
Gewährung von Zuschüssen zur projektbezogenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport beschließt, folgende Zuschüsse für projektbezogene Jugendarbeit zu gewähren:

1. Shotokan-Karate-Do Kall e.V.	450,00 €
2. Musikverein Sötenich	500,00 €
3. St. Rochus Schützenbruderschaft Wahlen	110,00 €
4. Musikkapelle Kall e.V.	875,00 €
5. Katholisches Pfarramt Kall	350,00 €
6. TV Kall 1908 e.V.	2.446,50 €
7. Reitergemeinschaft e.V. Keldenich	132,00 €
8. SG Jugend Urfttal	2283,50 €

Den übrigen Antragstellern wird ein Anerkennungsbetrag von 100,-- € bewilligt.

Der verbleibende Restbetrag wird für künftige Projekte verwendet und ins Haushaltsjahr 2009 übertragen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 11.03.2008 beschlossen, dass die Vergabe der Zuschüsse unter Beachtung der folgenden Kriterien erfolgen soll.

1. Projektbeschreibung
2. Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenbeteiligung
3. Festlegung eines zeitlichen Rahmens, in dem das Projekt stattfinden soll
4. Nach Abschluss des Projekts muss ein Verwendungsnachweis erfolgen
5. Frist zur Antragstellung

Seitens der Verwaltung sind 50 in Frage kommende Vereine und Institutionen angeschrieben worden. Es wurden 12 Anträge eingereicht, von denen nicht alle die o.a. Kriterien erfüllen. Einige Anträge richten sich ausschließlich auf die Förderung von investiven Vorhaben.
Eine Aufstellung der eingereichten Anträge mit den geplanten Vorhaben ist beigefügt.

Bei den Projekten, die aus Sicht der Verwaltung als förderungswürdig anzusehen sind, ist in der Aufstellung ein Förderbetrag ausgewiesen. Dieser beträgt rd. 50 % der Kosten. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die verbleibenden Vorhaben, die den o.a. Förderbestimmungen nicht entsprechen, mit einem Anerkennungsbetrag von 100,-- € zu fördern. Der verbleibende Restbetrag kann für künftige Projekte verwendet und in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden.

Zwischenzeitlich liegen die Kostenaufstellungen des Shotokan-Karte-Do Kall e.V., der Reitergemeinschaft Keldenich und der SG Jugend Ufttal e.V. vor. Die Aufstellung der eingereichten Anträge mit den geplanten Vorhaben wurde entsprechend ergänzt und ist als Anlage beigefügt.